

**Einführung einer Arbeitsmarktzulage
für Erzieherinnen und Erzieher**

Sitzungsvorlage Nr. 14- 20/ V 01090

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.10.2014.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses wurde von der SPD-Stadt-

ratsfraktion und von der CSU-Fraktion ein gemeinsamer Änderungsantrag eingebracht;

ebenfalls eingebracht wurde ein Änderungsantrag von DIE LINKE.

Der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU-Fraktion wurde von den

Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses einstimmig beschlossen. Der Änderungsantrag von DIE LINKE fand keine Mehrheit.

Der Personal- und Organisationsreferent hat den Änderungsantrag zur Kenntnis genommen.

Die endgültige Beschlussfassung des Beratungsgegenstandes obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

II. Antrag des Referenten

wird wie folgt neu gefasst:

Ziffer 1. (geändert)

Städtische Erzieherinnen und Erzieher und pädagogische Fachkräfte in den städtischen

Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne der Ziffer 3.1 des Beschlussvortrages in den

Entgeltgruppen-**S 6 mit S 17 sowie E 8 und E 9 (ohne Überleitung in eine S-Gruppe) in**

allen Stufen erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 ab 01.11.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200,- € brutto monatlich. Die Zulage nimmt nicht an der

allgemeinen Entgeltentwicklung teil. Sie wird nach Maßgabe der Ziffer 3.5 auf **sieben**

Jahre bis zum **31.10.2021** befristet.

Ziffer 2. neu (vormals 3.)

Die Zahlung der Arbeitsmarktzulage kann mit sofortiger Wirkung für die Zukunft geändert

oder widerrufen werden, wenn

+ durch einen die Landeshauptstadt München bindenden Tarifvertrag oder bindende

tarifliche Entgeltordnung für die durch die Arbeitsmarktzulage begünstigten Beschäftigten

Einkommensverbesserungen mindestens in Höhe der gezahlten Arbeitsmarktzulage

eintreten; lineare Einkommensverbesserungen bleiben hierbei außer Betracht; oder

+ der KAV Bayern seine Ermächtigung zur Zahlung für die Arbeitsmarktzulage rechtsverbindlich widerruft.

In diesen Fällen wird **der** Stadtrat gesondert **befasst**.

Ziffer 4. alt geändert nunmehr Ziffer 3.

Die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage erfolgt nach Maßgabe **des mit Ziffer 1. dieses Änderungsantrags erweiterten Geltungsbereiches** der Ziffer 3.1 des

Vortrages unter der auflösenden Bedingung, dass die begünstigende Dienstkraft in einer

Kinderbetreuungseinrichtung der Landeshauptstadt München eingesetzt ist, dort allein

verantwortlich Kinder erzieht und, soweit einschlägig, im Anstellungsschlüssel nach dem

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingerechnet ist. Die

vorstehenden Bedingungs Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

Ziffern 5.- 8. alt nunmehr 4.- 7. neu

Wie im Antrag des Referenten.

Ziffer 9. geändert nunmehr Ziffer 8.

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat werden beauftragt, die dauerhaft

erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. **9.216.000 €** entsprechend dem tatsächlichen Bedarf im

Rahmen des Schlussabgleichs 2015 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den

jeweiligen Kostenstellenbereichen und Unterabschnitten anzumelden.

Ziffern 10.- 11. alt nunmehr 9.- 10.

Wie im Antrag des Referenten.

III. Beschluss

nach Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU-Fraktion aus dem VPA vom 15.10.2014.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober- /Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/- r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.01

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – ZV/GL
An das Referat für Bildung und Sport – KITA – GST - PuO
An das Sozialreferat – S – Z - L
An das Personal- und Organisationsreferat, P 1
An das Personal- und Organisationsreferat, P 2.1
An das Personal- und Organisationsreferat, P 2.3
An das Personal- und Organisationsreferat, P 4
An das Personal- und Organisationsreferat, P 5

Zur Kenntnis.

Am